

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft - Übersicht

Titel: **Formulierte Volksinitiative “keine Schulgebühren“**

Datum: 19. Februar 2008

Nummer: 2008

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/036

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“

vom 19. Februar 2008

1. Zusammenfassung

Die am 18. November 2004 eingereichte formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ verlangt den Verzicht auf Anmelde- und Prüfungsgebühren an der Volksschule und den Schulen der Sekundarstufe II sowie Beiträge des Schulträgers pro Schülerin und Schüler für Veranstaltungen. Der Regierungsrat hat bereits auf die Vorbereitung einer Vorlage zur Einführung neuer Gebühren verzichtet. Mit dem Entwurf einer Änderung der Verordnung der Sekundarschule¹ stellt der Regierungsrat der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten an Veranstaltungen werden geregelt und gegenüber dem Ist-Zustand deutlich reduziert. Die Sekundarschulen sollen ab Schuljahr 2008/2009 vom Kanton Beiträge für Veranstaltungen im Umfang von 4,3 Millionen Franken im Jahr erhalten (2008: 1,8 Millionen Franken für 5 Monate). Ein zusätzlicher Budgetkredit von 1,8 Millionen Franken wird dem Landrat für das Jahr 2008 beantragt. Dadurch werden die Einwohnergemeinden auch von den bisher an die Schulveranstaltungen geleisteten freiwilligen Beiträgen in der Höhe von 0,9 Millionen Franken entlastet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Budgetkredit für den indirekten Gegenvorschlag zu sprechen und die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ abzulehnen und sie den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

2. Wortlaut der Initiative „keine Schulgebühren“

Am 18. November 2004 reichte das Initiativkomitee der Landeskantlei die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ ein.

Mit Verfügung vom 28. Dezember 2004, publiziert im Amtsblatt vom 30. Dezember 2004, stellte die Landeskantlei, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte² (GpR) das Zustandekommen der Volksinitiative mit 1'665 gültigen Unterschriften fest. Am 24. April 2005 hat der Landrat die Rechtsgültigkeit beschlossen.

¹ SGS 642.11, GS 34.0968

² SGS 120, GS 27.820

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung das folgende formulierte Begehren:

Bildungsgesetz (Änderung vom ...)

I. Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002³ wird wie folgt geändert:

§ 9

¹ Für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler sind an den öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden unentgeltlich:

...

d. die Anmeldung für die Volksschule und für die Schulen der Sekundarstufe II;

e. die Prüfungen an der Volksschule und an den Schulen der Sekundarstufe II.

§ 15 Buchstabe i

Die Einwohnergemeinden und der Kanton haben als Schulträgerinnen bzw. als Schulträger folgende Aufgaben:

...

i. sie leisten finanzielle Beiträge pro Schülerin und Schüler für Veranstaltungen der Volksschulen und der Schulen der Sekundarstufe II. Das Nähere regelt die Verordnung.

II. Diese Änderung tritt zu Beginn des nächsten Schuljahres nach der Volksabstimmung in Kraft.

3. Heutige Bestimmungen zu Schulgebühren

§ 95 Absatz 2 der Kantonsverfassung bestimmt die Unentgeltlichkeit des Besuchs öffentlicher Schulen folgendermassen: „Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist für Kantonseinwohner unentgeltlich. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 präzisiert die Unentgeltlichkeit und die privat zu leistenden Kostenbeiträge wie folgt:

§ 9 Unentgeltlichkeit

¹ Für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler sind an den öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden unentgeltlich:

a. der Unterricht und die Spezielle Förderung an der Volksschule und der Sekundarstufe II;

b. die Sonderschulung;

c. die Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen an der Volksschule.

² Für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler bzw. Erwachsenen sind folgende Schuldienste unentgeltlich:

³ SGS 640, GS 34.0637

- a. die schulpsychologischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Abklärungen und Beratungen während der obligatorischen Schulzeit;
- b. die Berufs- und Studienberatung;
- c. der Schulsozialdienst ab der Sekundarschule;
- d. die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und ihren Erziehungsberechtigten.

§ 10 Kostenbeiträge

¹ Für folgende Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote und Unterrichtsmittel können die Einwohnergemeinden und der Kanton Kostenbeiträge erheben:

- a. die Veranstaltungen der Schulen ausserhalb des Unterrichts;
- b. den Unterricht und die Miete von Instrumenten an der Musikschule;
- c. die Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts;
- d. die Lehrmittel ab der Sekundarstufe II;
- e. die Ausbildungen und Kursangebote in der Erwachsenenbildung.

² Die Kostenbeiträge für den Unterricht an den Musikschulen dürfen einen Drittel der effektiven Kosten nicht überschreiten und sind so auszugestalten, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

³ Die Verordnung legt die in der Zuständigkeit des Kantons stehenden Kostenbeiträge fest.

Auch im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002⁴ (Berufsbildungsgesetz, BBG) sind Bestimmungen zur Unentgeltlichkeit aufgenommen worden. Gemäss § 14 Absatz 3 dürfen für die Genehmigung des Lehrvertrages ausdrücklich keine Gebühren erhoben werden. In Artikel 41 Absätze 1 und 2 ist die Erhebung von Gebühren wie folgt geregelt:

„Art. 41 Gebühren

¹ Für die Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests und des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses dürfen von den Kandidatinnen und Kandidaten und von den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis keine Prüfungsgebühren erhoben werden.

² Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung und für die Wiederholung der Prüfung sind Gebühren zulässig.“

4. Verlängerung der Behandlungsfrist und bisherige Würdigung

Am 18. Januar 2007 beschloss der Landrat, die Behandlungsfrist auf Ende Oktober 2007 zu verlängern. Die Verlängerung wurde erforderlich, weil als Entscheidungsgrundlage eine Erhebung der Schulgebühren durchgeführt werden musste. Die Initiative wurde zum Anlass genommen, die „Veranstaltungen der Schulen ausserhalb des Unterrichts“ gemäss § 10 Absatz 1 Buchstabe a des Bildungsgesetzes sowie die damit verbundenen privat einerseits und öffentlich durch Gemeinden und Kanton andererseits getragenen Kosten zu überprüfen und im Hinblick auf das Schuljahr

2008/2009 neu in der Verordnung zu regeln. Gemäss dieser Vorlage verfolgt der Regierungsrat vier Ziele:

„Ziel ist es erstens, im Interesse einer Harmonisierung den Einwohnergemeinden Empfehlungen für finanzielle Beiträge pro Schülerin oder pro Schüler für „Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts“ abzugeben. Zweitens sollen die Beiträge pro Schülerin und Schüler der Schulen in kantonaler Trägerschaft in den jeweiligen Verordnungen geregelt werden. Insbesondere soll der Kanton als Träger der Sekundarschule die Beiträge an die Kosten für Schulreisen, Lager, Projekt- und Kurswochen sowie Exkursionen so regeln, dass die Einwohnergemeinden von den bisher geleisteten freiwilligen Beiträgen entlastet werden. Drittens soll die Mitfinanzierung der Ausbildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II durch die Schülerinnen und Schüler - bzw. die Erziehungsberechtigten - gemäss den Ausnahmen des Gesetzes transparenter gefasst werden. Und schliesslich sollen viertens die Prüfungsgebühren bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wegfallen, auch für Gebühren von externen Sprachprüfungen, die Teil der Ausbildung sind.“

Der eigentliche Anlass der Volksinitiative war die drohende Einführung von Anmelde- und Prüfungsgebühren im Zusammenhang mit der Generellen Aufgabenprüfung. Der Regierungsrat hat auf die Vorbereitung einer Vorlage zur Einführung dieser neuen Gebühren bereits verzichtet.

5. Ergebnisse der Erhebung zu den Kostenbeiträgen und Schulgebühren

Das Controlling und Rechnungswesen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat eine Erhebung zu den privat und zusätzlich durch die Einwohnergemeinden getragenen Kosten in ausgewählten Gemeinden und Schulen durchgeführt.⁵ Die folgende Tabelle fasst die Hauptergebnisse zusammen:

Privat und durch Einwohnergemeinden getragene Kosten

Schule	Elternbeiträge pro Schüler/in in Fr.			Gemeindebeiträge pro Schüler/in in Fr.		
	gewichteter Durchschnitt	tiefster Wert	höchster Wert	gewichteter Durchschnitt	tiefster Wert	höchster Wert
Primarschule	91	47	189	42	20	86
Sekundarschule	273	187	454	82	41	227
Berufsfachschulen*	479	272	1'247	-	-	-
Gymnasien	1'000	-	-	-	-	-

* Die Kosten werden z. T. durch die Lehrbetriebe übernommen.

Die Zahlen schwanken von Schule zu Schule erheblich. Sie spiegeln auch eine unterschiedliche Gewichtung „auserschulischer“ Veranstaltungen und eine lokal unterschiedlich gewachsene Praxis wider.

⁴ Bundesrecht SR 412.10

⁵ Rechnungswesen BKSD: Auswertung Erhebung Kostenbeiträge / Schulgebühren bei den Sekundarschulen vom 30. März 2007 und ergänzende Auswertung Kostenbeiträge/Schulgebühren bei den Primarschulen, Berufsfachschulen und Gymnasien vom 30. März 2007. (vgl. Beilage)

6. Indirekter Gegenvorschlag zur Initiative „keine Schulgebühren“

Die Erhebung der Kostenbeiträge der Eltern sowie der Einwohnergemeinden hat bestätigt, dass Handlungsbedarf insbesondere bei den Sekundarschulen besteht: Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton sollten die Einwohnergemeinden keine Beiträge mehr leisten müssen. Die bisher freiwillig geleisteten Beiträge haben es den Sekundarschulen erlaubt, Veranstaltungen wie Lager und Exkursionen durchzuführen. Die tatsächlich geleisteten Elternbeiträge müssen insbesondere für die „Veranstaltungen der Schulen ausserhalb des Unterrichts“ gemäss § 10 Absatz 1 Buchstabe a bei den Schulen mit den höchsten Beiträgen als zu hoch eingestuft werden.

Die Beiträge für die Ausbildungen der Sekundarstufe II werden nicht als Teil des indirekten Gegenvorschlags neu gefasst. Die Priorität liegt bei der obligatorischen Schule bzw. der Sekundarschule. Die Erhebung zu den Ausbildungen der Sekundarstufe II ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Kostentransparenz „ausserschulischer“ Veranstaltungen.

Als indirekter Gegenvorschlag soll die Verordnung für die Sekundarschule geändert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen soll der Kanton die heute durch die Gemeinden geleisteten Beiträge übernehmen. Zudem sollen die Elternbeiträge reduziert und bei den obligatorischen Veranstaltungen auf die Verpflegungskosten und die Transportkosten begrenzt werden.

Im Detail sieht der indirekte Gegenvorschlag die Revision von § 39a der Verordnung für Sekundarschulen vom 13. Mai 2003⁶ mit folgender Ergänzung vor:

§ 39a Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten

¹ Die Schulen können im Rahmen der diesbezüglichen Vorgaben des Schulprogramms von den Erziehungsberechtigten Beiträge an die Kosten für Verpflegung und Transport bei Schulveranstaltungen ausserhalb des Unterrichts erheben.

² Der Beitrag an die Verpflegungskosten für Schullager und Schulreisen darf nicht höher sein als 15 Franken pro Tag.

³ Der Beitrag an die Transportkosten für Schullager oder Schulreisen darf nicht höher sein als 50 Franken pro Veranstaltung.

⁴ Für obligatorische Exkursionen werden keine Kostenbeiträge erhoben.

Der Vollzug wird im Rahmen des Budgets mit dem Reglement über die Schulreisen, Projektwochen und Schullager der Sekundarschule geregelt. Gemäss den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln reguliert das Amt für Volksschulen die Beiträge des Kantons. Im Entwurf dieses Reglements sind für das Schuljahr 2008/2009 folgende Eckwerte enthalten (vgl. Entwurf im Anhang):

- Genehmigung des Konzeptes für Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichtes auf Antrag der Schulleitung im Rahmen von § 39a der Verordnung für die Sekundarschule sowie dem Reglement des Amtes für Volksschulen durch den Schulrat;
- Schullager: maximal drei Schulwochen;

⁶ SGS 642.11, GS 34.0968

- Wintersportlager: Dauer in der Regel 5 Tage mit einem Kostenbeitrag von 80 Franken pro Tag durch den Kanton bzw. insgesamt 400 Franken;
- Sommerlager: Dauer in der Regel 5 Tage mit einem Kostenbeitrag von 50 Franken pro Tag durch den Kanton bzw. insgesamt 250 Franken;
- Schulreisen: Beitrag des Kantons pro teilnehmende Person von 90 Franken für eine zweitägige und von 50 Franken für eine eintägige Schulreise.

Für obligatorische Exkursionen, die Teil des Unterrichts sind, werden keine Beiträge erhoben. Die Schulen erhalten bereits heute einen entsprechenden Dispositionskredit pro Schülerin und Schüler, dieser ist allenfalls mit dem Budget 2009 anzupassen. Das Amt für Kultur sorgt dafür, dass die Bedürfnisse der Schulen möglichst kostengünstig gedeckt werden können (Theatereintritte, Museumsbesuche etc.). Auf eine Reglementierung für die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Schulexkursionen wird im gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.

7. Auswirkungen

Der Kanton wird neu zum Hauptfinanzierer der „Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts“ der Sekundarschulen. Er steuert die Ressourcierung der Sekundarschulen für diese Veranstaltungen über das Budget. Das Amt für Volksschulen koordiniert die Verwendung dieser Mittel über das Reglement im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung für die Sekundarschule mit Höchstansätzen (was eine Schulveranstaltung maximal kosten darf), mit der maximalen Anzahl Schulveranstaltungen und mit einer Pauschale, die den Schulen für Schulveranstaltungen ausbezahlt wird.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Änderung der Verordnung für die Sekundarschule wird das Anliegen, dass der Kanton finanzielle Beiträge für Schulveranstaltungen leistet, für die Sekundarschule erfüllt. Die freiwillig geleisteten Beiträge der Einwohnergemeinden werden durch den Kanton übernommen, die Beiträge der Erziehungsberechtigten begrenzt und insgesamt im Vergleich zum Ist-Zustand zumindest halbiert. Schulen können die Beiträge der Erziehungsberechtigten durch Aktivitäten wie Kalenderverkauf reduzieren. Vorgaben zu den Schulveranstaltungen im Rahmen der kantonalen Bestimmungen werden als Teil des Schulprogramms gemäss § 28 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung für die Sekundarschule durch Schulleitung und Kollegium erarbeitet und vom Schulrat auf Antrag der Schulleitung genehmigt.

Ob sich aufgrund der neuen Finanzierung und Steuerung Änderungen im Umfang der entsprechenden Aktivitäten der Schulen ergeben werden, kann heute nicht gesagt werden. Die Steuerung und die Finanzierung der Schulveranstaltungen für die Sekundarschulen werden erst ab Budget 2010 anhand der Erfahrungswerte stabilisiert sein. Erforderliche Anpassungen werden mit dem Reglement des Amtes für Volksschulen vorgenommen.

Für die Kostenberechnungen wird von den Erfahrungswerten ausgegangen, dass durchschnittlich nicht die maximalen Beiträge der Erziehungsberechtigten benötigt werden. Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen aufgrund der umschriebenen Ansätze und Annahmen die finanziellen Auswirkungen auf:

Schätzung der Durchschnittskosten für Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts der Sekundarschule und Beiträge pro Schüler/in in Fr.

	Beiträge der Erziehungsberechtigten pro Schüler/in			Beiträge des Kantons pro Schüler/in	Total geschätzte Durchschnittskosten pro Schüler/in
	Reise	Verpflegung	Total		
Sommerlager (5 Tage)	40 (max 50)	50 (max 75)	90 (max 125)	250	340
Winterlager (5 Tage)	40 (max 50)	50 (max 75)	90 (max 125)	400	490
Schulreise 2 Tage	(max 50)	(max 30)	60 (max 80)	90	150
Schulreise 1 Tag	(max 50)	(max 15)	40 (max 65)	50	90

Dies ergibt folgende Kostenschätzung für die Prognose der Beiträge der Erziehungsberechtigten und des Kantons:

Schätzung Gesamtkosten für die Veranstaltungen der Sekundarschule ausserhalb des Unterrichts in Fr.

	ca. Anzahl Lager p.a.	ca. Anzahl Schüler/in p.a.	Beiträge der Erziehungsberechtigten		Beiträge des Kantons		Gesamtkosten
			pro Schüler/in	Total	pro Schüler/in	Total	
Sommerlager (5 Tage)	185	3'700	90	333'000	250	925'000	1'258'000 -
Winterlager (5 Tage)	315	6'300	90	567'000	400	2'520'000	3'087'000 -
Schulreise 2 Tage	375	7490	60	449'400	90	674'100	1'123'500 -
Schulreise 1 Tag	174	3475	40	139'000	50	173'750	312'750 -
Gesamttotal				1'488'400		4'292'850	5'781'250

Für den Kanton fallen durch diese Änderung bei einer Weiterführung des Ist-Zustandes mit Übernahme der Beiträge der Gemeinden sowie eines grossen Teils der Elternbeiträge geschätzte Mehrkosten von 4,3 Millionen Franken pro Jahr an. Erziehungsberechtigte leisten inskünftig Beiträge von ca. 1,5 Millionen Franken pro Jahr, was einer Halbierung der heutigen Beiträge von ca. 3,1 Mio entspricht (vgl. beiliegende Kostenerhebung Sekundarschulen). Die Einwohnergemeinden werden von den heute freiwillig geleisteten Beiträgen in der Höhe von ca. 0,9 Millionen Franken befreit.

Die Einwohnergemeinden werden eingeladen, § 10 Absatz 1 Buchstabe a auch für die Primarschule so auszulegen, dass bei obligatorischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulzimmers keine Gebühren erhoben werden mit Ausnahme von Beiträgen für Verpflegungs- und Transportkosten. Für fakultative Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts können Kostenbeiträge erhoben werden. Je nach bisheriger Praxis der einzelnen Gemeinden können durch eine Übernahme der Regelung der Sekundarschule für die Primarschule Mehrkosten resultieren.

Die Änderung der Verordnung für die Sekundarschule soll auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft gesetzt werden. Gemäss der Kostenschätzung ist für das Jahr 2008 mit Mehrausgaben von rund 1,8 Millionen Franken zu rechnen (5 Monate im Budgetjahr 2008 d. h. 5/12 von 4,3 Mio. Franken p.a.). Diese Mittel sind im Budget 2008 der BKSD noch nicht berücksichtigt und werden mit einem Budgetkredit beantragt.

8. Erwägungen

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zahlt der Kanton den Sekundarschulen gemäss den Forderungen der Volksinitiative Beiträge für Schulveranstaltungen aus, Gemeinden werden von freiwillig geleisteten Beiträgen befreit und Erziehungsberechtigte werden stark entlastet. Der Regierungsrat hat zudem auf die ursprünglich in Zusammenhang mit der Generellen Aufgabenprüfung erwogene Vorbereitung einer Vorlage zur Einführung von Anmelde- und Prüfungsgebühren verzichtet. Die Voraussetzungen für Schulveranstaltungen werden für die Sekundarschulen deutlich verbessert, ihr Gestaltungsraum als „teilautonome, geleitete Organisationen“ wird nachhaltig gestärkt.

Für die anderen Bildungsstufen ist mit der Kostenerhebung eine bessere Transparenz erzielt worden. Auf eine Neuregulierung soll im Sinne einer Prioritätensetzung zu Gunsten der Sekundarschulen verzichtet werden. Für den Kindergarten und die Primarschule sind die Einwohnergemeinden als Trägerinnen zuständig. § 10 Absatz 3 des Bildungsgesetzes bestimmt, dass der Kanton in der Verordnung nur als Schulträger die Beiträge für die Veranstaltungen der Schule ausserhalb des Unterrichts bestimmen kann. Die Gemeinden können als Trägerinnen von Kindergarten und Primarschule die Beiträge selbstständig regeln.

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. August 2007 dem Regierungsrat empfohlen, den indirekten Gegenvorschlag in Form einer Änderung der Verordnung für die Sekundarschule gut zu heissen. Materiell hat er empfohlen, für die Erziehungsberechtigten sowohl Beiträge an die Verpflegungskosten wie auch an die Transportkosten zu leisten. Er schlug darüber hinaus vor, eine analoge verbindliche Regelung für Kindergarten und Primarschule vorzusehen. Eine solche Regelung könnte indes nur mit einer Änderung des Bildungsgesetzes eingeführt werden, da in der Verordnung gemäss § 10 Absatz 3 des Bildungsgesetzes nur die Beiträge für Schulen in kantonaler Trägerschaft geregelt werden können. Der Regierungsrat möchte auf eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes verzichten in der Meinung, die Einwohnergemeinden könnten für Kindergarten und Primarschule die gesetzlichen Vorgaben selbstständig umsetzen. Die kantonale Regelung für die Sekundarschulen können die Einwohnergemeinden für ihre Regelung beziehen. Zudem werden sie im Umfang von ca. 0,9 Millionen Franken pro Jahr von bisher freiwillig geleisteten Beiträgen an die Sekundarschulen entlastet, so dass der Spielraum für gute Lösungen zu Gunsten von Kindergarten und Primarschule vergrössert wird.

Der Regierungsrat empfiehlt, die Volksinitiative zu Gunsten des indirekten Gegenvorschlags abzulehnen.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, über die vorliegende Volksinitiative „keine Schulgebühren“ gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Liestal, 19. Februar 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Pegoraro

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss
- Entwurf Änderung der Verordnung für die Sekundarschule und Reglement über Schulreisen, Projektwochen und Schullager der Sekundarschule (Indirekter Gegenvorschlag)
- Auswertung Erhebung Kostenbeiträge/Schulgebühren bei den Sekundarschulen
- Auswertung Erhebung Kostenbeiträge/Schulgebühren bei den Primarschulen, Berufsfachschulen und Gymnasien

Entwurf

Landratsbeschluss

über die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“

1. Vom indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Verordnung für die Sekundarschule zu ändern, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Änderung der Verordnung für die Sekundarschule als indirekter Gegenvorschlag zur formulierten Volksinitiative „keine Schulgebühren“ wird für das Jahr 2008 ein zusätzlicher Budgetkredit in der Höhe von 1,8 Millionen Franken gesprochen (Konto 2527.317.50: Schulveranstaltungen).
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, 4,3 Millionen Franken im Budget 2009 zu beantragen (Konto 2527.317.50: Schulveranstaltungen).
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ wird abgelehnt.
6. Die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
7. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

Verordnung für die Sekundarschule

Änderung vom

(Entwurf vom 22. Oktober 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 13. Mai 2003¹ für die Sekundarschule wird wie folgt geändert:

§ 39a Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten

¹ Die Schulen können im Rahmen der diesbezüglichen Vorgaben des Schulprogramms von den Erziehungsberechtigten Beiträge an die Kosten für Verpflegung und Transport bei Schulveranstaltungen ausserhalb des Unterrichts erheben.

² Der Beitrag an die Verpflegungskosten für Schullager und Schulreisen darf nicht höher sein als 15 Franken pro Tag.

³ Der Beitrag an die Transportkosten für Schullager oder Schulreisen darf nicht höher sein als 50 Franken pro Veranstaltung.

⁴ Für obligatorische Exkursionen werden keine Kostenbeiträge erhoben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Verteiler:

- alle Direktionen
- Landeskanzlei (Aufnahme in die Gesetzessammlung)
- Amt für Volksschulen (Verteilung an Einwohnergemeinden, Schulräte und Schulleitungen)
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (3)

¹GS 34.0968, SGS 642.11

REGLEMENT ÜBER DIE SCHULREISEN, PROJEKTWOCHEN UND SCHULLAGER DER SEKUNDARSCHULE

Entwurf Stand 9. Januar 2008

1. Schulreisen

Der Schulrat kann Eckwerte für die Durchführung von Schulreisen (Termin, Dauer, Ort, Kosten, usw.) festlegen.

Finanzierung

Pro teilnehmende Person wird für die Reisekosten dem Schulkreis eine kantonale Pauschale von 50 Franken ausbezahlt. Übernachtungen werden mit einer Pauschale von 40 Franken entgolten.

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten darf für die Verpflegungskosten nicht höher als 15 Franken pro Tag; für die Transportkosten nicht höher als 50 Franken sein (maximal pro Schulreis 65 Franken).

Auszahlung der kantonalen Schulreise-Pauschale

Die Schulleitungen übermitteln dem AVS das bewilligte Budget und erhalten anschliessend auf das Konto ihrer Schule die Schulreise-Pauschale ausbezahlt.

2. Schullager und Projektwochen

2.1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Schulrat erlässt Eckwerte für die Durchführung von Schullagern und Projektwochen.
- b) Schullager und Projektwochen werden von der Schulleitung bewilligt und verantwortet.
- c) Schullager und Projektwochen können ab dem 1. Schuljahr durchgeführt werden.
- d) Pro Schuljahr stehen für Schullager, Projekt- und Kurswochen pro Klasse maximal drei Schulwochen zur Verfügung.
- e) Gesuche für die Aufstockung von Unterrichtsstunden auf volle Pensen müssen auf dem speziellen Formular vor der Festlegung der definitiven Programme dem Amt für Volksschulen (Bereich Aufsicht) eingereicht werden. Die Schulleitungen erhalten eine Bestätigung der bewilligten Stunden.
- f) Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen in nicht teilnehmenden Klassen entstehen.

2.2. Schullager

- a) Für die Leitung und die Begleitung eines Lagers stehen für die Lehrpersonen maximal 2 Vollpensen pro Klasse zur Verfügung. Der Unterricht der zurück

bleibenden Klassen muss gewährleistet sein. Es können keine bezahlten Stellvertretungen eingesetzt werden.

- c) J & S Lager
Vergütungen für J & S Lager werden durch das Kantonale Sportamt ausgerichtet.

- d) Winter-Sportlager und Sommerlager

Winter-Sportlager

Die Schulleitung bewilligt das Lagerbudget.

Eine Lagerwoche dauert in der Regel 5 Tage.

Ein Lagertag darf pro Schülerin oder Schüler maximal (inkl. Verpflegung, Reisekosten, Abonnemente etc.) 105 Franken betragen.

Mietgebühren für Sportmaterialien sind im Maximalbetrag eingeschlossen und werden nicht durch den Kanton übernommen.

Pro Lagertag wird pro teilnehmende Person dem Schulkreis eine Pauschale von 80 Franken ausbezahlt.

Sommer-Lager

Die Schulleitung bewilligt das Lagerbudget.

Eine Lagerwoche dauert in der Regel 5 Tage.

Ein Lagertag darf pro Schülerin oder Schüler maximal 75 Franken betragen.

Mietgebühren für Sportmaterialien sind im Maximalbetrag eingeschlossen und werden nicht durch den Kanton übernommen.

Pro Lagertag wird pro teilnehmende Person dem Schulkreis eine Pauschale von 50 Franken ausbezahlt.

Auszahlung der kantonalen Lager-Pauschale

Die Lager-Pauschale wird gemäss bewilligtem Budget vom AVS vorgängig auf das Konto des Schulkreises ausbezahlt. Bis spätestens 8 Wochen nach dem Lager ist eine Kopie der bewilligten Lagerabrechnung an das AVS zu senden.

Beiträge Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten bezahlen pro Lagertag max. 15 Franken an die Verpflegungskosten und pro Lager max. 50 Franken an die Reisekosten.

Kleider und Sportausrüstungen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

2.3. Projektwochen

Lehrpersonen mit Teilpensen können während Projekt- und Kurswochen für Mehrstunden entlohnt werden (Aufstockung höchstens auf ein volles Pensum).

Finanzierung

Projektwochen sind durch den Finanzpool der Sekundarschulen zu bezahlen. Freiwillige Materialkostenbeiträge können im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten beigesteuert werden.

- 3. **Gültigkeit:** Dieses Reglement ist ab 1. August 2008 gültig (vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung des Landrates).



Auswertung Erhebung Kostenbeiträge/Schulgebühren bei den Sekundarschulen

Für die Beantwortung der Volksinitiative „keine Schulgebühren“ haben die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling der BKSD den Auftrag erhalten, bei den Sekundarschulen eine Vollerhebung durchzuführen.

Anlässlich der Schulleitungskonferenzen Primarschulen und Sekundarschulen vom 25. Oktober 2006 konnte R. Gschwind, Leiter Rechnungswesen, über das Vorgehen und die Erfassungstabelle informieren.

Mit Mail vom 6. November 2006 wurden die Schulleitungen sämtlicher Sekundarschulkreise aufgefordert, das Erhebungsraster zu vervollständigen. Sämtliche Sekundarschulkreise haben sich an der Erhebung beteiligt.

Die nachstehenden Ausführungen zeigen die Situation der Kostenbeiträge bei den Sekundarschulen auf und machen auf die notwendigen Einschränkungen aufmerksam.

1. Grundsätzliches

Die Sekundarschulen sind (noch) nicht an das Kantonale Buchhaltungssystem angeschlossen. Die Buchführungen erfolgen dezentral vor Ort auf eigenen SW-Lösungen. Die einzelnen Schulen erhalten von den kantonalen Institutionen Vorauszahlungen, über welche sie entsprechend einen Ausgabennachweis erbringen. Dies entspricht einer Kassenbuchführung. Fachliche Vorgaben des zentralen Rechnungswesens der BKSD wie z.B. Kontierungsregeln sind noch nicht vorhanden. Derzeit wird innerhalb des Projektes ERP ein Konzept erstellt, wie u.a. die Sekundarschulen künftig in die Buchführung zu integrieren sind.

Finanzielle Aufgaben werden in den Schulen zum einen durch die Schulsekretariate, zum anderen durch die Lehrpersonen wahrgenommen. Diese Aufgabenteilung stellt eine äusserst effi-

ziente und kostengünstige Lösung dar. Für die finanzielle Steuerung bedeutet es jedoch, dass nur sehr schwer Informationen aufbereitet werden können und der Aussagegehalt aufgrund der Quantität und der Unterschiedlichkeit der Lösungen eingeschränkt ist. Die Auswertung des Erhebungsformulars sowie die mündliche und schriftlichen Kontakte bestätigen diese Feststellung.

Die Schulleitungen mussten folgende Vorbehalte anbringen:

- Die Auswertungen konnten schulintern nur stichprobenweise erstellt werden.
- Viele Sonderlösungen wurden aufgrund der Komplexität nicht gemeldet.
- Zu wenig Kapazitäten und Zeitdruck für eine detaillierte Erhebung.

Zusätzlich waren einige Eingaben, auch unter Berücksichtigung der nachträglichen Abklärungen, als mangelhaft zu bewerten. Dementsprechend haben wir entschieden, die Auswertungen auf die qualitativ guten Rückmeldungen zu beschränken. In den beiliegenden Tabellen ist daher eine Auswahl von Schulkreisen und Schulen aufgeführt. Diese Selektion ermöglicht uns, eine seriöse Hochrechnung über den gesamten Sekundarschulbereich vorzunehmen.

Unbedingt muss zur Kenntnis genommen werden, dass in den nachstehenden Aussagen lediglich die den Erziehungsberechtigten **direkt** in Rechnung gestellten Kostenbeiträge und die **direkten** Gemeindebeiträge enthalten sind. Die Schulen erwirtschaften zu Gunsten der Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichtes aufgrund einer Vielzahl von weiteren Massnahmen (Theatervorführungen, Kuchenverkäufe, Klassenkassen, usw.) **indirekt** Mittel von den Erziehungsberechtigten, welche in der vorliegenden Auswertungen nicht erfasst werden konnten. Auch die Gemeinden finanzieren indirekt z.B. über Papiersammlungen noch zusätzlich die Aktivitäten der Schulen. Eine „Vollkostenbetrachtung“ war somit von Beginn weg unmöglich, was auch nicht Auftrag der Erhebung war.

Ziel der Erhebung war, die direkten Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinden möglichst genau aufzuzeigen. Dieses Ziel wurde mit den nachstehenden Ausführungen erreicht. Unsere Plausibilisierungen stützen die nachfolgenden Aussagen.

2. Übersicht Kostenbeiträge

Kostenbeiträge nach ausgewählten Gemeinden für das Schuljahr 2005/2006					
Schulkreis/Schule	Anzahl Schüler/innen	Elternbeiträge		Gemeindebeiträge	
		Total pro Jahr Franken	pro Schüler/in Franken	Total pro Jahr Franken	pro Schüler/in Franken
Aesch	592	268'958	454	53'087	90
Arlesheim	334	84'860	254	32'000	96
Allschwil	750	273'700	365	43'960	59
Binningen/ Bottmingen	640	136'225	213	51'000	80
Birsfelden	332	71'425	215	70'800	213
Gelterkinden	805	150'665	187	33'560	42
Laufen	374	76'970	206	65'270	175
Liestal, Burg	470	95'200	203	22'400	48
Oberwil	564	158'805	282	45'120	80
Pratteln	757	154'277	204	40'000	53
Reigoldswil	266	88'625	333	10'640	40
Reinach	682	225'954	331	73'039	107
Sissach	979	237'434	243	39'850	41
Therwil	534	168'516	316	45'600	85
Zwingen	257	81'687	318	58'316	227
Total	8336	2'273'301	4'123	684'642	1'434
		Gewichteter Durchschnitt:	273	Gewichteter Durchschnitt:	82
		<i>Einfacher Durchschnitt:</i>	<i>275</i>	<i>Einfacher Durchschnitt:</i>	<i>96</i>

Die Auswertungen über die Schulkreise und Schulen zeigen bei den Elternbeiträgen ein homogenes Bild und decken sich mit unseren Erfahrungswerten. Bei den Gemeindebeiträgen sind hingegen, wie erwartet grosse Unterschiede zu verzeichnen. Aus den Meldungen geht hervor, dass sich die meisten Gemeinden mit Tagesbeiträgen pro Schüler/in zum Beispiel an Lagerkosten beteiligen. Die ermittelten Durchschnittswerte werden im Punkt 4 für die Hochrechnung verwendet.

3. Übersicht über die finanzierten Schulangebote

Verwendungszweck der Kostenbeiträge (Gemeindeauswahl / Schuljahr 2005/2006)		
Art der Verwendung	Total Kosten pro Jahr <i>Franken</i>	Anteil in Prozent <i>%</i>
Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts Lager, Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Abschlussreisen, usw.	2'178'108	95.8%
Lehrmittel und Materialbeiträge Taschenrechner, Materialbeiträge, usw.	93'063	4.1%
Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts Mittagstisch usw.	560	0.0%
Prüfungsgebühren Sprachzertifikate, usw.	1'570	0.1%
Total	2'273'301	100.0%

Die Mehrheit der Kostenbeiträge wird für Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichtes verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um Beiträge an Skilager, Sommerlager und Exkursionen.

Ein weiterer erwähnenswerter Bereich sind die Beiträge an Schulmaterialien und Lehrmittel. Hier fallen insbesondere Materialbeiträge an ergänzende Angebote im Werken an. Ferner wird flächendeckend ein Taschenrechner verrechnet.

Die Bereiche „Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts“ sowie „Prüfungsgebühren“ sind lediglich der Vollständigkeit wegen aufgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungspraxis qualifizieren wir die erhaltenen Angaben für diese zwei Bereiche als nicht repräsentativ.

4. Hochrechnung Grundgesamtheit Sekundarschulen

Hochrechnung Sekundarschulen gesamt					
	Anzahl Schüler/innen	Elternbeiträge Total <i>Franken</i>	Gewichteter Durchschnitt <i>Franken</i>	Gemeindebeiträge Total <i>Franken</i>	Gewichteter Durchschnitt <i>Franken</i>
Ergebnis ausgewählte Schulen/Schulkreise	8'336	2'273'301	273	684'642	82
Hochrechnung alle Sekundarschulen	11'402	3'109'426	273	936'455	82

Die nach Qualitätskriterien ausgewählten Rückmeldungen der Schulen und Schulkreise ermöglichen eine seriöse Hochrechnung für den gesamten Sekundarschulbereich.

Wir stellen fest, dass bei den Sekundarschulen **die Erziehungsberechtigten direkt rund 3.1 Millionen Franken als Kostenbeiträge beisteuern. Die Gemeinden finanzieren die Sekundarschulen zusätzlich mit rund 0.9 Millionen Franken** mittels direkten Beiträgen.

Geht man davon aus, dass „unter gleichen Umständen“ die Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinden vollständig durch den Kanton übernommen werden müssten, so ist mit **Mehrkosten für den Kanton von rund 4 Millionen Franken** zu rechnen. **Wie bereits eingangs erläutert, sind darin die indirekten Kostenbeiträge der Eltern und Gemeinden nicht enthalten.**

Selbstverständlich wären noch detailliertere Auswertungen und Aussagen möglich gewesen. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Heterogenität des Themengebietes sind weitere Arbeiten mit Blick auf die Kosten-/Nutzenrelation nicht vertretbar.

Aussagen mit hoher Verbindlichkeit sind schwierig zu erstellen. Massgeblich für die Unsicherheit trägt dazu bei, dass das Angebot der Schulen heterogen und von der Initiative und Kreativität der Schulleitung resp. der einzelnen Lehrpersonen abhängig ist. Kurz: Das Leistungsangebot wird nicht gesteuert (keine Wertung).

Liestal, den 23. Februar 2007

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Severin Faller
Leiter Controlling

Roland Gschwind
Leiter Rechnungswesen



Auswertung Erhebung Kostenbeiträge/Schulgebühren bei den Primarschulen, Berufsfachschulen und den Gymnasien

Für die Beantwortung der Volksinitiative „keine Schulgebühren“ haben die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling der BKSD den Auftrag erhalten, bei den Sekundarschulen eine Vollerhebung durchzuführen (siehe Bericht datiert vom 23. Februar 2007).

Ergänzend haben wir nachstehend weitere Auswertungen für die *Primarschulen* und die *Sekundarstufe II* erstellt.

Anlässlich der Schulleitungskonferenzen *Primarschulen* und *Sekundarschulen* vom 25. Oktober 2006 konnte R. Gschwind, Leiter Rechnungswesen, über das Vorgehen und die Erfassungstabelle informieren. Basierend auf einer Auswahl von *Primarschulen*, welche uns durch das Amt für Volksschulen vorgeschlagen wurde, haben wir eine Teilerhebung durchgeführt.

Bei den *Berufsfachschulen* führten wir in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie den Berufsfachschulen eine Vollerhebung durch.

Die *Gymnasien* haben bezüglich den Kostenbeiträgen bereits Vorarbeiten geleistet. Aus diesem Grunde sahen wir von einer nochmaligen Erhebung ab und stützen uns auf die vorhandenen Auswertungen.

1. Primarschulen

1.1. Grundsätzliches

Zwischen den Primarschulen und den Trägergemeinden besteht eine grosse Abhängigkeit. Die finanzielle Situation sowie die gängige Praxis der Gemeinden variieren und entsprechend unterscheiden sich die Finanzierungssituationen der einzelnen Primarschulen deutlich. Hinzu kommt, dass analog bei den Sekundarschulen je nach Schulen und Lehrpersonen unterschiedliche Aktivitäten mit verschiedenartigen Ausprägungen stattfinden. Diese Heterogenität wirkt sich auf die finanziellen Beiträge der Erziehungsberechtigten und Gemeinden aus.

Das Amt für Volksschulen hat uns zehn Primarschulen vorgeschlagen, welche sich bei unserer Erhebung beteiligten. Von den eingegangenen Erhebungsformularen waren sechs auswertbar.

1.2. Übersicht Kostenbeiträge

Kostenbeiträge nach ausgewählten Gemeinden für das Schuljahr 2005/2006					
Schulkreis/Schulen/ Schulstandorte	Anzahl Schüler/innen	Elternbeiträge		Gemeindebeiträge	
		Total pro Jahr Franken	pro Schüler/in Franken	Total pro Jahr Franken	pro Schüler/in Franken
Bubendorf	324	15'110	47	27'800	86
Diegten	122	8'794	72	7'397	61
Gelterkinden	310	15'700	51	6'300	20
Oberdorf	115	21'700	189	7'700	67
Reinach	840	113'250	135	24'000	29
Therwil	615	36'570	59	13'154	21
Total	2'326	211'124	552	86'351	284
		Gewichteter Durchschnitt:	91	Gewichteter Durchschnitt:	37
		<i>Einfacher Durchschnitt:</i>	92	<i>Einfacher Durchschnitt:</i>	47

Die Auswertungen über die verschiedenen Schulen zeigen bei den Elternbeiträgen grosse Unterschiede. Die Elternbeiträge liegen zwischen einem Minimum von 47 Franken und einem Maximum von 189 Franken je Schüler/in und Jahr. Dies entspricht einer Spannweite von 142 Franken. Ebenfalls liegen die Werte bei den direkten Gemeindebeiträgen zwischen 20 Franken und 86 Franken. Dieses uneinheitliche Bild deckt sich mit unseren Erfahrungswerten.

Für die Interpretation dieser Daten muss herangezogen werden, dass die Mehrheit der Schulen zusätzlich zu diesen Beiträgen noch indirekt Beiträge von den Erziehungsberechtigten verein-

nahmen. Zur Finanzierung der Lager und anderen Aktivitäten werden oft Anlässe durchgeführt wie z.B. Theatervorführungen, Kuchenverkäufe, Bazare von Handarbeitswerken usw. Das bedeutet, dass die Elternbeiträge per Saldo deutlich höher sein werden.

Nicht in der Auswertung berücksichtigt sind die Kostenbeiträge an Mittagstische und andere Betreuungsangebote. Dies begründet sich darin, dass diese Angebote nicht flächendeckend angeboten und nur vereinzelt wahrgenommen werden. Aus diesem Grunde konnten die Werte nicht herangezogen werden, da sie sonst das Ergebnis verfälscht hätten.

1.3. Übersicht über die finanzierten Schulangebote

Verwendungszweck der Kostenbeiträge (Gemeindeauswahl / Schuljahr 2005/2006)		
Art der Verwendung	Total Kosten pro Jahr <i>Franken</i>	Anteil in Prozent <i>%</i>
Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts Lager, Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Abschlussreisen, usw.	159'899	75.7%
Lehrmittel und Materialbeiträge Taschenrechner, Materialbeiträge, usw.	16'800	8.0%
Diverses Klassenkassen usw.	34'425	16.3%
Total	211'124	100.0%

Die Mehrheit der Kostenbeiträge wird für Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichtes verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um Beiträge an Lager und Exkursionen.

Lehrmittel und Materialbeiträge setzen sich hauptsächlich aus Materialien für den Werkunterricht sowie Schreibmaterialien (Füllfederhalter) zusammen.

Unter der Rubrik „Diverses“ finden sich mehrheitlich Beiträge an die Klassenkassen, deren Verwendungszweck nicht eindeutig bestimmt werden konnte.

1.4. Hochrechnung Grundgesamtheit Primarschulen

Die nicht repräsentative Auswahl an Primarschulen sowie die grosse Spannweite der Resultate lassen keine verlässliche Hochrechnung zu. Zur Gewinnung einer groben Übersicht dient die nachfolgende „Schätzung“:

Schätzung Primarschulen gesamt					
	Anzahl Schüler/innen	Elternbeiträge Total <i>Franken</i>	Gewichteter Durchschnitt <i>Franken</i>	Gemeindebeiträge Total <i>Franken</i>	Gewichteter Durchschnitt <i>Franken</i>
Ergebnis ausgewählte Schulen	2'326	211'124	91	86'351	37
Schätzung alle Primarschulen	13'003	1'180'243	91	482'727	37

Geht man davon aus, dass „unter gleichen Umständen“ die Beiträge der Erziehungsberechtigten durch den Träger übernommen werden müssten, so ist mit **Mehrkosten für die Gemeinden von rund 1,2 Millionen Franken** zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Beiträge der Gemeinden, welche bereits aktuell an die Schulen geleistet werden, würden die Kostenbeiträge der Trägergemeinden insgesamt rund 1,7 Millionen Franken betragen.

2. Gymnasien

Die Gymnasien führen gemäss eigenen Angaben Buch über die Kostenbeiträge, welche den Schülerinnen und Schülern resp. deren Erziehungsberechtigten „in Rechnung gestellt“ werden. Diese Informationen werden den Eltern an den Informationsabenden sowie auf den Internet-Seiten der Gymnasien bekannt gegeben.

Die Kostenbeiträge sind für Schulmaterial, Materialbeiträge, Reisen, Lager und Lehrmittel zu entrichten. Gemäss Angaben der Gymnasien handelt es sich um rund 3'500 Franken pro Schüler/in für die gesamte Gymnasialdauer. Das bedeutet, dass pro Jahr und Schüler/in mit 1'000 Franken zu rechnen ist. Eine Aufteilung der Kostenbeiträge nach Verwendungszweck ist aufgrund der heutigen Datenlage nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen. Ferner ist der Hinweis notwendig, dass bei den Gymnasien analog zu den Primar- und Sekundarschulen die Kostenbeiträge nach Schulstandort, Lehrperson und Typus grösseren Schwankungen unterworfen sind.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten rund 3'500 Schülerinnen und Schüler die Kantonalen Gymnasien. Ausgehend von den durchschnittlichen Kosten von 1'000 Franken pro Schüler/in und Jahr ergibt sich ein Total an Kostenbeiträge von **3,5 Millionen Franken p.a.** Diese Summe wird jährlich von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien geleistet.

3. Berufsfachschulen

Die Erhebung der Schulgebühren fand bei allen sieben Berufsfachschulen statt. Sämtliche Rückmeldungen sind unserer Ansicht nach in Ordnung und konnten, teilweise nach Rücksprache, in die Auswertung eingebunden werden.

3.1. Grundsätzliches

Es muss speziell darauf hingewiesen werden, dass die Erhebung bloss die von den Schulen an die Schüler/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellten Beträge zeigt. Wie viel die Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte zahlen müssen, und wie viel die Lehrbetriebe übernehmen, wurde nicht erhoben. **Eine Auswertung nach Finanzierer (Erziehungsberechtigte, Betriebe) ist daher nicht möglich.** Eine derart differenzierte Auswertung wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand und bestenfalls mittels Stichproben zu erheben. Gemäss Auskünften der Berufsfachschulen und des AfBB ist davon auszugehen, dass grosse Firmen in der Regel mehr an die Kosten beitragen als kleine Betriebe.

3.2. Übersicht Kostenbeiträge

Kostenbeiträge für das Schuljahr 2005/2006			
Schule	Anzahl Schüler/innen	Elternbeiträge	
		Total pro Jahr Franken	pro Schüler/in Franken
Aprentas	381	136'334	358
BFG	381	130'134	342
GIBL	1316	357'717	272
GIBM	1222	603'063	494
KV Reinach	385	480'021	1'247
KV MuttENZ	401	248'235	619
KV Liestal	832	401'742	483
Total	4918	2'357'246	3'813
		Gewichteter Durchschnitt:	479
		Einfacher Durchschnitt:	254

Die KV-Schulen schwingen stark oben aus. Dies mag in erster Linie am grossen Anteil an Vollzeitausbildungsgängen an den KV-Schulen liegen. Innerhalb der KV-Schulen fällt die KV-Schule Reinach mit deutlich höheren Beiträgen auf. Die Gründe dafür liegen wahrscheinlich in den vielen Lagern und Veranstaltungen.

3.3. Übersicht über die finanzierten Schulangebote

Verwendungszweck der Kostenbeiträge (Schuljahr 2005/2006)		
Art der Verwendung	Total Kosten pro Jahr <i>Franken</i>	Anteil in Prozent <i>%</i>
Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts Lager, Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Abschlussreisen, usw.	647'847	27.5%
Lehrmittel und Materialbeiträge Taschenrechner, Materialbeiträge, usw.	1'519'955	64.5%
Diverses Klassenkasse, usw.	55'744	2.4%
Prüfungsgebühren Sprachzertifikate, usw.	133'700	5.7%
Total	2'357'246	100.0%

Anders als bei den Primar- und Sekundarschulen betrifft der grösste Anteil der Beiträge die Lehrmittel und das Schulmaterial. Neben den Veranstaltungen sind die Prüfungsgebühren, besonders bei den KV Schulen, nicht zu vernachlässigen.

3.4. Auswertung Berufsfachschulen

Bei den Berufsfachschulen ist ungeklärt, wer die von den Schulen in Rechnung gestellten Kosten übernimmt. Der grösste Anteil der Kosten entfällt auf die Schulbücher, etwa ein Viertel auf Veranstaltungen. Grundsätzlich sind die Berufsfachschulen etwa doppelt so teuer wie die Sekundarstufe I. Der Hauptunterschied ist in erster Linie bei den Lehrmitteln zu suchen, welche bei den Volksschulen vom Schulträger finanziert werden.

Bei den Berufsfachschulen beträgt der gewichtete Durchschnitt mit 479 Franken nur knapp die Hälfte des jährlichen Kostenbeitrages bei den Gymnasien, welcher von den Gymnasien mit

rund 1'000 Franken pro Schuljahr beziffert wird. Dass die Kostenbeiträge bei den Berufsfachschulen deutlich tiefer sind, ist zu erwarten, da es sich zu einem wesentlichen Teil um Teilzeitschulen handelt. Da die Gymnasien keine Kostenaufteilung liefern können, ist jedoch kein detaillierter Vergleich zwischen den beiden Schultypen der Sekundarstufe II, Gymnasien und Berufsbildung, möglich.

Die insgesamt 2.35 Mio. Franken werden zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrbetrieben in unbekanntem Verhältnis aufgeteilt. Nur ein Teil der Gesamtbeiträge in Höhe von 2.35 Mio. Franken wird von den Erziehungsberechtigten finanziert. Dieser Anteil, der möglicherweise vom Schulträger Kanton übernommen werden soll, ist indessen nicht bezifferbar.

Liestal, den 30. März 2007

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Severin Faller
Leiter Controlling

Roland Gschwind
Leiter Rechnungswesen